

**1. Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung der Gemeinde Georgenthal
im Landkreis Gotha**

**§ 1
Änderung der Kurbeitragssatzung**

In § 6 – Höhe des Kurbeitrages, Pauschalierung

wird in Abs. 1 nach Punkt 2 hinzugefügt:

Punkt 3 Der Tag des Eintreffens und der Tag der Abreise gelten für die Festsetzung des Kurbeitrages als ein Tag.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Georgenthal, d. 2008-09-12

Schneider
Bürgermeister